

Die künftigen Schnellzugzuschläge.

Die Verkehrssteuer im Personen- und Gepäckverkehr soll gleichzeitig mit einer Erhöhung der Tarife am 1. April durchgeführt werden. Der Schnellzugzuschlag soll betragen von 1 bis 75 Kilometer in der 3. Klasse 50 Pf., in der 1. und 2. Klasse 1 M., von 75 bis 150 Kilometer 3. Kl. 1 M., 1. und 2. Kl. 2 M., von 151 bis 350 Kilometer in der 3. Kl. 1,50 M., in den oberen 3 M., über 350 Kilometer in der 3. Kl. 2 M., 1. und 2. Kl. 4 M. Die jetzigen Sätze gehen von 25 Pf. bis 2 M. Für Feriensonderzüge sollen die Einheitsätze in der 3. Kl. von 4½ auf 6 Pf. für den Kilometer mit Einschluß der Verkehrssteuer erhöht werden, in der 2. Kl. von 6½ auf 9,2 Pf. Gesellschafts- und Sonderzüge sollen kosten in der 3. Kl. statt 1,75 Pf. in Zukunft 2,5 Pf., während in der 2. Kl. eine Erhöhung von 2,5 auf 4 Pf. und in der 1. eine von 4 auf 6 Pf. erfolgen soll. Für die Aufbewahrung von Gepäck wird der Satz von 10 auf 20 Pf. für die ersten beiden Tage zusammen erhöht, für die folgenden Tage wie bisher.

Die besondere Ergänzungsgebühr für Schnellzüge ist steuerfrei. Diese Zuschläge werden ohne Rücksicht auf die Wagen-

klassen lediglich nach dem Fahrpreis erhoben. Die darüber ausgegebenen Zuschlagscheine oder Ergänzungsarten sind, wie eine Verfügung des Finanzministers feststellt, als abgabefrei zu behandeln.